



Gemeindeamt Kleblach-Lind

A-9753 LIND im Drautal

Bezirk Spittal an der Drau

Tel.: 04768/217 FX 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at

Homepage: www.kleblach-lind.at

Liebe Campinggäste!

Herzlich Willkommen am Campingplatz beim Badensee in Kleblach. Wir wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Aufenthalt!

Für ein harmonisches Miteinander am Platz und einen reibungslosen und ungestörten Ablauf, bitten wir Sie um Beachtung der nachstehenden

PLATZORDNUNG

für den Campingplatz bei der Freizeit- und Erholungsanlage in Kleblach

An- und Abmeldung

- Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung an der Rezeption gestattet.
- Die Abreise erfolgt nach der Abmeldung an der Rezeption.
- Besucher haben sich an der Rezeption anzumelden und haben das Gelände bis 22 Uhr zu verlassen. Bei Nichtbeachtung wird die Personengebühr in voller Höhe automatisch auf die Endrechnung der besuchten Familie gesetzt.
- Die Regelung der An- und Abreisezeiten sowie der Öffnungszeiten der Rezeption obliegt dem Betreiber. Sie sind dem Aushang an der Rezeption zu entnehmen.

Höhe des Entgeltes

- Die Gebühren für unseren Campingplatz werden vom Betreiber festgesetzt und sind dem Aushang an der Rezeption zu entnehmen.

Art und das Ausmaß der Benützung der Einrichtungen des Campingplatzes

- Die Stellplatzgrenzen und die Stellplatzordnung sind strikt einzuhalten. Zelte dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Stellflächen aufgestellt werden.
- Autos, Anhänger oder ähnliches dürfen nur auf dem eigenen Stellplatz oder auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Für auf fremden Stellplätzen geparkte Autos wird ohne Vorwarnung auf der Endrechnung eine Stellplatzgebühr verrechnet. Das Waschen der Fahrzeuge ist nicht gestattet.
- Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Eigentümerin ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schaden (z.B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben oder Schlaglöcher) zu bewahren.
- Das Umgrenzen der Standplätze mit Einfriedungen (Seile, Ketten, udgl.) und das Errichten von Wassergräben/Wasserrinnen um Zelte und Wohnwägen ist nicht erlaubt.
- Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen mit gut ersichtlichen Markierungen.
- Der Platz ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Wir ersuchen Sie Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit des Campingplatzes zu tragen. Die Anlagen und Einrichtungen sind im Interesse aller Gäste schonend zu behandeln. Bei Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Bei Beschädigungen hat eine umgehende Meldung an die Platzverwaltung zu erfolgen.
- Das Rauchen ist in den Sanitäreinrichtungen, im Aufenthaltsraum und in den Mobile homes verboten.

- Offene Feuerstellen und Feuerwerke sind aus Sicherheitsgründen verboten.
- Grillen mit starker Rauchentwicklung ist zu unterlassen.
- Hunde dürfen nicht in den Badebereich und müssen am gesamten Areal immer an der Leine geführt werden. Verunreinigungen durch Hunde sind vom Besitzer unverzüglich zu beseitigen.
- Abgrenzungen des Campingplatzes (Zäune, Hecken, etc.) dürfen nicht er- oder überklettert werden. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Hinweisschilder und Verbotsschilder auf der gesamten Anlage.
- Den Anweisungen des Campingpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
- Für Schäden durch Verlust oder Diebstahl von Geld, Wertsachen, etc. sowie Verletzungen oder Unfälle wird keine Haftung übernommen.

Abfälle/Müll

- Abfälle dürfen nur in die dafür vorgesehenen Müllbehälter entsorgt werden. Mülltrennung ist zwingend vorgeschrieben!
- Sperrmüll ist von jedem Camper selbst zu entsorgen bzw. darf nur nach Absprache mit der Rezeption abgestellt werden.

Wasser/Abwasser

- Wasser ist ein kostbares Gut. Bitte gehen Sie sparsam damit um und klären Sie auch Ihre Kinder diesbezüglich auf.
- Das Einbringen jeglicher Abwässer in den Untergrund, in offene Gerinne, etc. ist nicht erlaubt. Abwässer von Wohnwägen (Chemietoilette) dürfen nur in die dafür vorgesehenen Ausgüsse der Sanitäreinrichtungen entsorgt werden und dürfen auch nur dort ausgespült werden.

Sanitäre Anlagen

- Wir bitten Sie, die Sanitäranlagen nicht mit Straßenschuhen zu betreten und sauber zu halten. Kinder unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet.
- Geschirr und Wäsche dürfen ausschließlich in den jeweils dafür vorgesehenen Anlagenteilen gereinigt werden.

Unterlassung störenden Lärms und Dauer der Ruhezeiten

- Am gesamten Campingareal darf nur im Schritttempo gefahren (Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Inlineskates, Skateboards oder ähnliches) werden. Auf allen Straßen der Campinganlage gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Ruhezeiten:
 - *Mittagsruhe von 12.30 bis 14.30 Uhr*
 - *Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr*
- Unnötige Lärmbelästigungen durch Radios, Fernsehgeräte, Hämmern, Entsorgen von Glasflaschen, Türeenschlagen, etc. sind während dieser Zeit zu unterlassen. Das Abbauen der Zelte und Räumen der Standplätze ist während der Ruhezeiten nicht gestattet.
- Während der Ruhezeiten bleibt der Schranken geschlossen und es herrscht ein absolutes Fahrverbot am gesamten Campinggelände.
- Auch außerhalb der Ruhezeiten ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.

Zulässige Höchstzahl der Campinggäste

- Die zulässige Höchstzahl der Campinggäste beträgt 210 Personen.

Nutzung des Badebereiches mit Liegewiese

- Für die Nutzung des Badebereiches mit Liegewiese beim Campingplatz ist die entsprechende Benützungs- und Badeordnung zu beachten.

Verhalten im Brandfall und im Fall von Elementarereignissen, wie Sturm, Hagel und Starkregen

- Regelungen zum Verhalten im Brandfall und im Fall von Elementarereignissen wie Sturm, Hagel oder Starkregen obliegen dem Betreiber und sind dem Aushang an der Rezeption zu entnehmen.
- Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Regen, Schneefall, Frost, etc. überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Die Wege können nicht zu jederzeit und in jedem Fall geräumt werden.
- Während eines Gewitters dürfen sich keine Personen in der näheren Umgebung des Hochspannungsmastes Nr. 58 aufhalten.

Der Bürgermeister:

(Manfred Fleißner)